

Öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Öhringen

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Schriftstücke vom 02.04.2025, 10.04.2025 und 24.04.2025 zum Buchungszeichen 5.8888.001571.8 an Frau Miriam Vogelmann, letzte hier bekannte Anschrift: Schwalbenstr. 22, 74613 Öhringen wird gemäß § 11 LVwZG hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die oben aufgeführten Schriftstücke konnten dem Adressaten nicht zugestellt werden. Die Bekanntgabe der Schriftstücke erfolgt deshalb durch öffentliche Bekanntmachung (§ 122 Abs. 4 AO, § 1 Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Öhringen vom 28.07.2020, in Kraft getreten am 01.08.2020).

Entsprechend § 122 Abs. 4 AO wird hiermit bekanntgegeben, dass die Schriftstücke in der Zeit vom 16.07.2025 bis 13.08.2025 je einschließlich, im Zimmer 303, III. Stock des Rathauses Öhringen, Marktplatz 15, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung dieser öffentlichen Zustellung die betroffenen Schriftstücke als zugestellt gelten (§ 122 Abs. 4 AO).

Öhringen, den 14.07.2025
Amt Stadtkämmerei / Stadtkasse